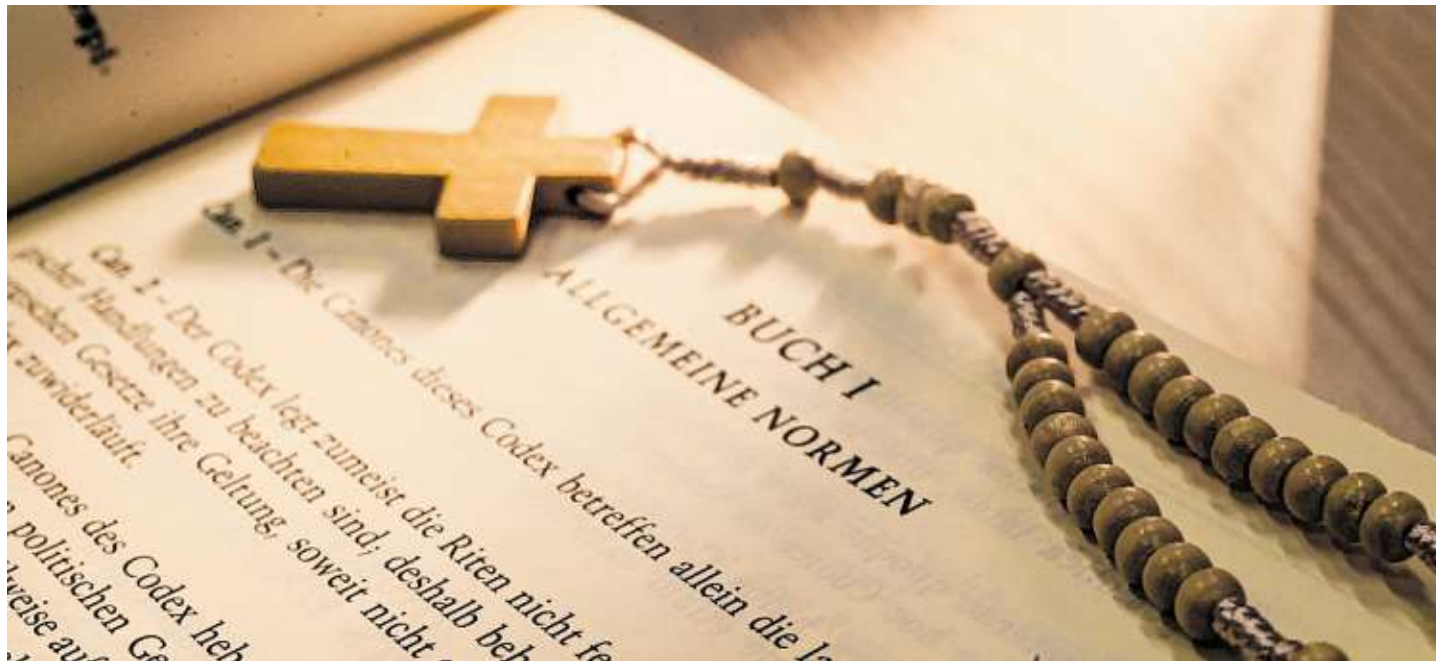


Das Kirchenrecht verstehen

Ein Studienbuch erklärt den Codex Iuris Canonici und seine wichtigsten Aussagen VON STEPHAN HAERING

Das Kirchenrecht hat gegenwärtig Hochkonjunktur. Wer etwa meint, in der Amtszeit von Papst Franziskus müsse in der Kirche das Recht hinter die Barmherzigkeit zurücktreten, täuscht sich sehr. Zum einen sind Recht und Barmherzigkeit für die Kirche zu keiner Zeit ein sich wechselseitig ausschließendes Gegensatzpaar gewesen, sondern verhielten sich stets zueinander wie zwei Seiten derselben Medaille, gehören also zusammen. Zum anderen begegnet uns in Papst Franziskus selbst ein eifrig tätiger Gesetzgeber. Während die beiden Päpste Johannes Paul II. und Benedikt XVI. in drei Jahrzehnten nur zweimal Änderungen des 1983 in Kraft getretenen Codex Iuris Canonici verfügt haben (1998, 2009), hat Papst Franziskus bereits viermal, nämlich in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2019, Bestimmungen des Codex geändert. Darüber hinaus hat der amtierende Papst viele weitere gesetzliche Anordnungen getroffen und neue Regelungen erlassen. Auch der Blick in die Geschichte der Kirche zeigt, dass gerade in Phasen der Erneuerung dem kirchlichen Recht stets besondere Bedeutung zugekommen ist.

Das Kirchenrecht hat also Konjunktur. Gerade deshalb bedarf es einer seriösen Begleitung durch Fachpublikationen, die das Recht der Kirche kritisch erschließen und verständlich machen. Zu dieser Gattung zählt das vorliegende Studienbuch zum katholischen Kirchenrecht, das Ludger Müller und Christoph Ohly gemeinsam verfasst haben. Die beiden Autoren sind erfahrene Lehrer des kanonischen Rechts. Ludger



Die vielen gesetzlichen Änderungen durch Papst Franziskus zeigen, wie wichtig eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Kirchenrecht ist. Foto: KNA

Müller (*1952) hat von 2000 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2017 als Professor an der Universität Wien gewirkt. Christoph Ohly (*1966) lehrt seit 2010 als Professor an der Theologischen Fakultät Trier und ist als Gastprofessor auch an der Universität San Dámaso in Madrid tätig. Die Zusammenarbeit dieser beiden Experten hat sich bereits bei der Herausgabe des vierten Bandes des Lehrbuchs zum kanonischen Recht (2013) von Aymans-Mörsdorf bewährt.

Das vorliegende Werk ist ein Studienbuch, das heißt, es hat vor allem die Bedürf-

nisse von Studenten im Blick, die sich im Rahmen ihres theologischen Studiums mit der behandelten Materie auseinandersetzen müssen. Darüber hinaus eignet es sich auch für alle anderen Interessierten, die einen guten Zugang zum katholischen Kirchenrecht im Allgemeinen und den wichtigsten Regelungsgebieten des kanonischen Rechts suchen.

Bei der Auswahl der behandelten Themen orientieren sich die Autoren an den Curricula des Kirchenrechts, wie sie für das Fachstudium der katholischen Theologie an

den wissenschaftlichen Hochschulen im deutschen Sprachgebiet gelten. Der Stoff ist in drei große Teile gegliedert: Grundfragen des Kirchenrechts, Wesensvollzüge der Kirche, innere und äußere Verfasstheit der Kirche.

Im ersten Teil kommen die Grundlegung und die Quellen des Kirchenrechts sowie wichtige Teilbereiche aus den allgemeinen Normen des Codex Iuris Canonici (CIC) zur Darstellung. Der zweite Teil behandelt das Verkündigungs- und das Sakramentenrecht. Im dritten Teil geht es um die Verfas-

sung der Kirche, vom Papst bis zur Pfarrei, sowie um Fragen des rechtlichen Staat-Kirche-Verhältnisses. Die beiden Autoren haben sich die Arbeit gleichmäßig aufgeteilt. Ludger Müller verantwortet den ersten Teil und die Ausführungen zum Recht der Sakramente, während Christoph Ohly den Abschnitt zum Verkündigungsrecht und den gesamten dritten Teil verfasst hat. Das kirchliche Vermögensrecht sowie das Straf- und Prozessrecht sind nicht Gegenstand des Werks und werden allenfalls am Rande berührt.

Auf begrenztem Raum bietet der vorliegende Band eine konzentrierte und didaktisch gut angelegte Einführung in das katholische Kirchenrecht. Die Darstellung verliert sich nicht in Detailproblemen oder Spezialfragen. Die sparsam gesetzten Hinweise auf die einschlägigen Abschnitte kirchenrechtlicher Standardwerke und auf weiterführende Literatur überfordern einen Leser nicht, der das Buch begleitend zu einer Vorlesung oder zum Selbststudium nutzt; sie eröffnen ihm aber den Zugang zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Gegenstand.

Alles in allem hat man es mit einem fachlich sehr kundigen und übersichtlich angelegten Studienbuch zu tun. Wer – gerade in kirchlich bewegten Zeiten – klare Auskunft zum katholischen Kirchenrecht sucht, kann sie hier finden.

Ludger Müller/Christoph Ohly: Katholisches Kirchenrecht. Ein Studienbuch. Ferdinand Schöningh, Paderborn, 2018, 334 Seiten, ISBN 978-3-8252-4307-4, EUR 29,99

SONNTAGSLESUNG



Bemühungen statt Beziehungen

Was beim Eintritt in Gottes Herrlichkeit wirklich zählt

Jesaja 66, 18–21; Hebräer 12, 5–13; Lukas 13, 22–30

Zu den Lesungen des 21. Sonntags im Jahreskreis (Lesejahr C)

VON MARTIN GRICHTING

Wir kennen alle das so genannte „Vitamin B“, welches für „Beziehungen“ steht. An manches kommt man im Leben nur mit „Vitamin B“ heran. Oder zumindest geht vieles leichter damit. Ob es um berufliches Fortkommen geht, um gute Eintrittskarten für ein Konzert oder um sonst ein knappes Gut: mit „Vitamin B“ kommt man vorwärts. Gerichtet ist das nicht. Aber man wird wohl auch sagen müssen: Der Mensch ist verschulbar. Wenn der Erfolg winkt, schwinden oft die moralischen Bedenken. Und so wird es wahrscheinlich – leider – immer wieder den Einsatz von „Vitamin B“ geben, zumindest auf dieser Welt. Für nicht wenige ist das dann freilich ein Anlass zum Ärger und zur Empörung.

Wie steht es aber mit den „Eintrittskarten“ in Gottes ewige Gemeinschaft? Brauchen wir da auch Beziehungen, Geld oder einen privilegierten Zugang? Wer darf hinein in den Festsaal des ewigen Lebens? Damit sind wir bei der Frage der Jünger an Jesus, wie wir sie im heutigen Evangelium gehört haben: „Herr, sind es nur wenige, die gerettet werden?“ (Lukas 13, 23). Jesus gibt keine direkte Antwort auf diese Frage. Stattdessen sagt er: „Bemüht euch mit allen Kräften, durch die enge Tür zu gelangen; denn viele, sage ich euch, werden versuchen hineinzukommen, aber es wird ihnen nicht gelingen“ (Lukas 13, 24). Viele werden nicht hineinkommen, auch wenn sie mit Jesus gegessen, getrunken und ihm zugehört haben. Und dann sagt Jesus noch: Man wird vom

Osten und Westen und vom Norden und Süden kommen und im Reich Gottes zu Tisch sitzen (Lukas 13, 29). Gemeint hat Jesus damals damit: Die Juden, welche sich als das auserwählte Volk betrachtet haben, weil sie Kinder Abrahams sind, haben keinen Vorteil. Sie haben auch keinen Nachteil. Aber diejenigen, die nicht zum auserwählten Volk gehören, die eben von Norden, Süden, Westen oder Osten kommen, haben die gleichen Chancen. Das Privileg, zum auserwählten Volk zu gehören, bringt keine Dividenden. „Vitamin B“ funktioniert bei Gott nicht. Alle sind gleich. Schon in der ersten Lesung, aus dem Alten Testament, ist es beim Propheten Jesaja geheimnisvoll angekündigt (Jesaja 66, 20f).

Diese ewige Gemeinschaft mit Gott vergleicht Jesus im Evangelium mit einem Festsaal. In diesen Saal führt eine enge Tür. Da wollen viele hinein, und das Gedränge ist dementsprechend groß. Bei diesem Festsaal gibt es keinen Hintereingang. Es gibt auch keine Privilegien oder Freikarten. Das Prinzip der Gleichheit aller Menschen, das wir nicht einmal in der Demokratie immer gut zu verwirklichen vermögen, ist also vor Gott verwirklicht. Der große Theoretiker der Demokratie, Alexis de Tocqueville, hat die Bedeutung dessen für unsere demokratische Gesellschaft eindrücklich beschrieben: „Was gibt es Klareres in der Genesis als die Einheit des Menschengeschlechts und der Ausgang aller Menschen aus einem Menschen? Und was den Geist des Christentums betrifft: Besteht sein unterscheidender Charakterzug nicht darin, dass er alle Unterscheidungen der Rasse abschaf-

fen wollte, welche die jüdische Religion noch hatte bestehen lassen, und daraus nur noch ein Menschengeschlecht zu machen, innerhalb dessen alle Mitglieder gleichermaßen fähig sein sollten, sich zu vervollkommen und sich zu gleichen?“.

Die Künstler des Mittelalters haben auf ihre Weise die gleiche Tatsache, die so bedeutsam ist für unsere heutige Gesellschaft von Gleichen, eindrucksvoll dargestellt. Auf den Bildnissen des Jüngsten Gerichts sieht man, wie eine große Schar zur Rechten Jesu in den Himmel einzieht, ohne Rücksicht auf Herkunft und Stand. Zur Linken ziehen die Verlorenen in den Rachen des Drachen. Unter denen, die in die Gottesferne gehen, sind immer auch Päpste, Bischöfe, Priester, Ordensfrauen und Mönche. Neben den Vertretern des einfachen Volkes finden sich Könige und Adlige. Und das heißt: Es genügt nicht, auf dieser Welt irgendwer zu sein, Prestige zu haben oder Geld oder Macht. Sondern das Kriterium ist: Habe ich versucht und versuche ich tagtäglich, nach besten Kräften den Willen Gottes zu erfüllen? Dieser Aufruf gilt allen Menschen, unabhängig von ihrem Stand in dieser Welt. Auch im besten demokratischen Staat sorgen die Beziehungsnetze für Unterschiede und Ungerechtigkeiten. Aber bei Gott ist es nicht so.

Man kann diese Botschaft des heutigen Evangeliums auf zwei Arten aufnehmen. Man kann sagen: Das heutige Evangelium ist eine Drohung. Wenn du nicht ehrlich versuchst, als Christ zu leben, wenn du dich nicht redlich bemüht, wirst du es büßen müssen. Tricks oder die Berufung auf deine

Stellung in dieser Welt nützen dir dann nichts.

Das allein wäre jedoch eine unvollständige und auch eine unbefriedigende Botschaft. Man kann und muss dieses Evangelium deshalb auch noch anders lesen. Dann hat es eine ganz und gar hoffnungsvolle Botschaft: alle sind eingeladen. Rasse und Hautfarbe, Geschlecht und Stand, Vermögen und Einfluss, Gesundheit und Begabung: Das alles ist nicht ausschlaggebend vor Gott. Es gibt in der letzten und entscheidenden Perspektive unseres Lebens, dem ewigen Leben in Gott, keine Privilegierten. Denn dort herrscht eine wirkliche Chancengleichheit. Es zählt objektiv das eigene Bemühen darum, nicht nur Christ zu heißen, sondern es wirklich zu sein, jeden Tag neu. Darum kann es zwar nicht auf dieser Welt, aber im Reich Gottes vorkommen, dass die Letzten die Ersten sind, wie Jesus im Evangelium sagt (Lukas 13, 30). Diejenigen, welche auf dieser Welt als die Letzten, die Unterprivilegierten, gelten, können bei Gott die Ersten sein, weil er Gerechtigkeit nicht nur dem Namen nach, sondern tatsächlich verwirklichen kann. Denn er belohnt nicht die Beziehungen, sondern die Bemühungen. Zu diesen Bemühungen um das Reich Gottes gehört auch, dass wir uns im Alltag dieser Welt nicht ungerechte Vorteile verschaffen. Und so sehen wir: Wenn wir uns bemühen, nach der Gerechtigkeit Gottes zu leben, wird auch die Welt, in der wir leben, gerechter. Dann verwirklicht sich die Gleichheit, die Gott für alle seine Geschöpfe gewollt hat, auch in dieser Welt, wenigstens anfanghaft.

Da fragte ihn einer:
Herr, sind es nur wenige,
die gerettet werden?
Er sagte zu ihnen:
Bemüht euch mit allen
Kräften, durch die enge
Tür zu gelangen;
denn viele, sage ich euch,
werden versuchen
hineinzukommen,
aber es wird ihnen
nicht gelingen.

LUKAS 13, 23–24